

## Anhang 15) Historische Entwicklung der Karenzzeitenanrechnung

	Karenzbeginn vor dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.01.2012	Karenzbeginn ab dem 01.12.2017	Karenzbeginn ab dem 01.01.2019
Vorrückungen Altes System	keine Anrechnung		10 Monate für das 1. Kind *)	
Vorrückungen Neues System			bis zum 2. Geburtstag jedes Kindes (max. 22 Monate je Kind)	
Kündigungsfrist				bis zum 2. Geburtstag jedes Kindes (max. 22 Monate je Kind)
Dauer der Entgeltfortzahlung bei Krankheit		10 Monate für 1. Karenzurlaub im Arbeitsverhältnis		
Urlaubausmaß				
Jubiläumsgeld				
Vordienstzeiten Altes System	keine Anrechnung		10 Monate für das 1. Kind	
Vordienstzeiten Neues System			max. 24 Monate (Kinderbetreuungszeiten)	

\*) Für Geburten ab dem 01. August 2019 werden, gemäß der gesetzlichen Neuerung, Zeiten der Elternkarenz nun bis zum 2. Geburtstag des Kindes für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet. Die Anrechnung gilt zudem für jedes Kind.